

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 125 (1959)

Heft: 1

Artikel: Das Artilleriegruppen-Manöver des 1. AK am Gotthard 1958 : artilleristische Erfahrungen

Autor: Merz, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-37798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein, daß die in der Armee Verantwortlichen aller Stufen das Menschenmögliche vorkehren, um ein Fehlurteil in der Kaderauslese zu verhindern. Diese Überzeugung bildet eine entscheidende Voraussetzung für das Vertrauen zwischen Armee und Volk.

U.

Das Artilleriegruppen-Manöver des 1. AK am Gotthard 1958

Artilleristische Erfahrungen¹

Von Oberst H. Merz

I

Die Bildung von Artilleriegruppen (Art.Gr.) entspricht dem Bedürfnis nach möglichst straffer und rationeller Feuerleitung von Feuereinheiten mit gleichem Wirkungsraum. Straff ist diese Feuerleitung insofern, als der Gruppen-Kdt. und über seine Feuerleitstelle (Flst.) jeder Schießkdt. mit allen Abt.Flst. unmittelbar verbunden sind. Rationell ist sie, weil für den ganzen Wirkungsraum eine einheitliche Beobachtungsorganisation besteht und nicht mehr jede Feuereinheit ihre eigene Beobachtung hat, die sich mit der Beobachtung anderer Einheiten überschneidet.

Eine Artilleriegruppe soll aus verbindungstechnischen und organisatorischen Gründen nicht mehr als vier Abt. umfassen. Es stellt sich ein besonderes Problem, wenn in den gleichen Raum mehr als vier Abt. wirken sollen, Konzentrationen, die sich unter den Verhältnissen unserer gegenwärtigen artilleristischen Bewaffnung sicher nur ausnahmsweise und kurzfristig durchführen lassen. Dieses Problem der Zusammenarbeit mehrerer Gruppen stellte neben den Einsatzfragen der einzelnen Art.Gr. als solcher das eigentliche artilleristische Thema der Übungen dar.

II

1. Vorbereitungen:

a. Erste Voraussetzung des Gelingens war das Schaffen *einheitlicher Auffassungen über den Sinn des Gruppeneinsatzes* und über gewisse sich daraus ergebende praktische Folgerungen. Diesem Zweck diente die vordienstliche Ausgabe einiger Merkblätter und einer zusammenhängenden Instruk-

¹ Vgl. «Der Plan und seine Durchführung» von Oberst A. von Muralt in ASMZ 1958, S. 822ff. und «Der taktische Rahmen und das Spiel der Übung» von Major i. Gst. G. Räz in ASMZ 1958, S. 902ff.

tion, die im wesentlichen auf dem Reglement «Weisungen für den Artillerieeinsatz im Rahmen der Heereseinheit, 1956» basierte und deren Hauptgesichtspunkte bereits in meinem Artikel «Fragen des Artillerieeinsatzes im höhern Verband» (ASMZ 1956, S. 23 ff.) enthalten sind, ergänzt um einige Überlegungen zur Zusammenarbeit mehrerer Gruppen.

b. *Rahmenübungen* im Verband mehrerer Art.Gr. und unter Einbezug der Verbindung mit der vorgesetzten Heereseinheit (HE) konnten aus zeitlichen Gründen im WK leider nicht durchgeführt werden. Als Ersatz mußte eine achtstündige vordienstliche Rahmenübung in Kloten dienen, an welcher die Kdt. und die Uem.Of. teilnahmen. Das von der Uem.Abt. 11 erstellte Netz stellte einen Modelleinsatz von drei Art.Gr. zugunsten einer Div. dar (aus Übungsgründen ohne Funkverstärkung). Es gestattete die Realisierung der beiden extremen Möglichkeiten: Ein Schießkdt. schießt mit allen neun Abt. auf ein Ziel oder aber neun Schießkdt. bekämpfen gleichzeitig neun verschiedene Ziele mit je einer Abt. Besonders geübt wurde eine klare und rationelle Kommandosprache für alle vorkommenden Aufträge und Meldungen.

c. Eine neben der Rahmenübung mit jedem Rgt. durchgeführte zweistündige *Projektarübung* betonte vor allem die Rolle des Art.Kdt. jeden Grades als Berater des Inf.Kdt. und die Einwirkungen des Art.Chefs der HE, konnte aber zufolge zu kurzer Dauer ihren Zweck nicht ganz erreichen.

d. An der Schaffung des in den vorausgehenden Artikeln geschilderten *taktischen Rahmens* nahm der Art.Chef nur teil, soweit artilleristische Auflagen geltend gemacht werden mußten (Schießplätze, Sicherheitsvorschriften). Im übrigen wurde streng dem Grundsatz nachgelebt, daß alle Impulse vom HE-Kdt. bzw. vom Inf.Kdt. auszugehen hatten. Das galt auch für die Durchführung der Übung und zeigte erneut den großen Nutzen solcher lagegemäßer Zusammenarbeit, die allerdings schon bald nach Erhalt des Einsatzbefehls einsetzen muß, damit auch die Feuerplanung und die gegenseitige Orientierung einbezogen werden kann. Es würde die schon erfreuliche Fortschritte verzeichnende Zusammenarbeit Infanterie/Arteilierie nachhaltig fördern, wenn im WK die Inf.Kdt. selber in solcher Weise an einzelnen Schießübungen mitwirken könnten. Der Nutzen für eine wirklichkeitsgemäße Zusammenarbeit könnte größer sein als derjenige der kombinierten Schießen, deren Programm doch meistens aus Sicherungsgründen zu drehbuchartig abgespielt werden muß.

2. *Einsatzplanung:*

Die artilleristische Einsatzplanung für die verschiedenen Phasen der Übung mußte jeweils auf zwei Stufen erfolgen, weil der taktische Rahmen

ein AK mit drei HE umfaßte. Es sollen im folgenden einige Fragen von besonderem Interesse herausgegriffen werden:

a. Der Einsatz der ersten Phase (8.9.) war durch eine starke Akzentuierung des Schwergewichts bei allen drei HE charakterisiert, welche überall den (vom Übungszweck und den verfügbaren Schießplätzen geforderten) massierten Gruppeneinsatz verlangte. Nach Möglichkeit wurden die Schwergewichtsabschnitte (= Schießplätze) so gewählt, daß sich auch schon das Problem der Zusammenarbeit mehrerer Art.Gr. stellen mußte.

Im Abschnitt der 3. Div. stand das ganze Hb.Rgt. 3 am Nufenen als DU des dort eingesetzten Füs.Bat. 33, erhielt aber zugleich den weiteren Auftrag, sich für die allenfalls notwendig werdende Verstärkung der im Val Bedretto stehenden (und der Kampfgruppe Gotthard unterstellten) Sch.Hb.Abt. 71 vorzubereiten, die als DU-Art. das dort kämpfende Füs.Bat. 20 unterstützte. Im Scharfschießen wurde nur dieses Verstärkungsthemma behandelt, weil NW vom Nufenen wegen Jagdbann nicht geschossen werden durfte. Die etwas delikate Frage der Kommandoerhältnisse bei der Verstärkung wurde so geregelt, daß die Organisation der Zusammenarbeit nach Weisungen des Kdt. Hb.Rgt. 3 zu erfolgen hatte. Bezüglich der Feueraufträge mußte es natürlich dabei bleiben, daß sie vom Inf.führer auszugehen hatten, zu dessen Gunsten nun beide Verbände arbeiteten, d. h. vom Kdt. des Füs.Bat. 20. Der Uem. dieser Aufträge diente eine Drahtverbindung von der Zentrale der Sch.Hb.Abt. 71 im Bedretto zur Flst. des Hb.Rgt. 3 im Goms (unter teilweiser Verwendung der permanenten Festungsverbindungen), sowie eine Funkverbindung mit mehreren Relaisstationen über den Nufenen. Beide Verbindungen haben infolge ihrer Länge nicht zur vollen Befriedigung funktioniert.

Im Raum der Geb.Br. 10 lagen die beiden Brennpunkte Lukmanier und Maigels. Leider ließen die Distanzen eine Zusammenarbeit der dort eingesetzten beiden Art.Gr. nicht zu, weshalb das am Lukmanier stehende Sch.Kan.Rgt. 13 (— 1 Abt.) ein reines Gruppenschießen ohne zusätzliche Verstärkungsprobleme durchzuführen hatte, allerdings mit recht schwierigen Stellungsraumverhältnissen und drei getrennten Zielgebieten (Cristallina, Rondadura, Piora). Das als DU des am Maigels kämpfenden Füs.Bat. 9 eingesetzte Art.Rgt. 10 dagegen wurde im Einsatzbefehl auf die Möglichkeit hingewiesen, beim Art.Chef des AK Verstärkung durch die in dessen Hand gebliebene Art.Gr. des Sch.Hb.Rgt. 26 (— 1 Abt., + 1 Abt. von Sch.Kan.Rgt. 13) anzufordern, die einen dreifachen Auftrag erhalten hatte: Verstärkung der Gr.Art.Rgt. 10, Feuerplanung im wichtigen rückwärtigen Raum der Kampfgruppe Gotthard, schließlich Überwachung mit minde-

stens 1 Abt. des zum möglichen Luftlanderaum erhobenen Gebiets des Salbitschijen.

b. Der Einsatz der zweiten Phase (10.9.) brachte eine noch stärkere Akzentuierung des Schwergewichts. Sie veranlaßte den AK-Kdt., der 3. Div. das Hb.Rgt. 3 und der Geb.Br. 10 das Sch.Kan.Rgt. 13 (— 1 Abt.) wegzunehmen und sie mit dem ganzen Sch.Hb.Rgt. 26 vorübergehend der Kampfgruppe Gotthard zur Verfügung zu stellen, die damit über sieben Abteilungen verfügte. Der Kdt. Kampfgruppe Gotthard behielt zwei Abteilungen als AU in seiner Hand und stellte die fünf anderen dem Rgt.-Kdt. Witenwasseren als DU zur Verfügung. Es stellte sich die Frage, wer als Art.Chef des Inf.Rgt.Kdt. aufzutreten habe. Für die Einsatzplanung mußte notwendigerweise der Art.Chef der HE diese Aufgabe übernehmen, und der Inf.Rgt.Kdt. gab gemäß seinem Antrag vier Abteilungen als DU an die Kampfbataillone weiter und behielt eine Abteilung als AU des Inf.Rgt. in eigener Hand. Mit dem Zeitpunkt des Eintreffens im neuen Wirkungsraum wurde der Kdt.Sch.Kan.Rgt. 13 als Art.Chef beim Rgt. Witenwasseren bezeichnet, und der Art.Chef der Kampfgruppe Gotthard beschränkte sich wieder auf seine angestammte Aufgabe.

c. Für den Gegenangriff am 11.9. wurde der Kampfgruppe Gotthard auch noch das bisher der Geb.Br. 10 unterstellte Art.Rgt. 10 (+ 1 Sch.-Kan.Abt., welche nun wieder unter Kdo. Sch.Kan.Rgt. 13 trat) zur Verfügung gestellt. Die neue Organisation wurde lagegemäß am späten Abend des 10.9. mündlich befohlen. Während am Vortag innerhalb der einzelnen Art.Gr. sowohl AU- als auch DU-Abt. befohlen waren, wurden nun zur Vereinfachung der Kommandoverhältnisse und im Hinblick auf den zu erwartenden ausschließlich massierten Einsatz die Art.Gr. als solche entweder AU oder DU: Für jedes der beiden eingesetzten Inf.Rgt. je eine Art.Gr. als DU, zwei Art.Gr. als AU in der Hand der HE (= Kampfgruppe Gotthard).

d. In einer Nacht durchzuführende Verschiebungen von Art.Gr. mit Schußbereitschaft bei Tagesanbruch verlangen *vorausschauende Rekognoszierungen*, deren rechtzeitige Durchführung in der Verantwortung der HE liegt. In der Übung wurden diese Rekognoszierungen den Rgt. so befohlen, daß bei Erteilung der Einsatzbefehle für das ganze überhaupt in Frage kommende Gebiet vom oberen Goms bis zum Lukmanier Berichte vorlagen, welche den Befehlen beigelegt werden konnten. Dabei wurde zur Wahrung eines gewissen Überraschungsmomentes darauf geachtet, daß der Rekognosierungsauftrag sich nicht auf das aus Übungsleitungsgründen bereits in den Umrissen festgelegte Einsatzgebiet des betreffenden Regiments bezog. Die Rgt.Kdt. erhielten somit fremde Berichte und waren selbstverständlich in

deren Auswertung völlig frei. Diese vorausschauenden Rekognoszierungen der HE entbinden jedoch die Rgt.Kdt. nicht von ihrer Pflicht, sich auch selber mit den Möglichkeiten weiteren Einsatzes ihrer Truppenkörper gedanklich zu beschäftigen und eventuell auch selbst vorsorgliche Erkundungen zu befehlen.

Jedem Art.Rgt. wurde bei Erteilung des Rekognosierungsauftrages ein Sappeuroffizier als technischer Berater und Verbindungsoffizier zum Kdt. des Sap.Bat. (zgleich Geniechef der HE) zugeteilt. Es erwies sich dies als wertvolle Hilfe in allen jenen Fällen, wo die für den Stellungsbezug im Gebirge notwendigen technischen Arbeiten fristgerecht nur bei Mitwirkung der Sappeure durchgeführt werden können, setzt allerdings voraus, daß der Artillerist seinen Berater auch wirklich rechtzeitig bezieht.

3. Einsatz der Telemetrie- und Wetterzüge

a. Der massierte Einsatz mehrerer Abteilungen auf ein Ziel muß in aller Regel aus taktischen und organisatorischen Gründen (Überraschung, Zeitbedarf) ohne Einschießen erfolgen. Die Voraussetzungen für ein solches Vorgehen sind bekannt: Genaue Vermessung im Stellungsraum, genaue Zielbestimmung, Erfassung und Berücksichtigung der atmosphärischen Einflüsse sowie der Munitions- und Geschützeinflüsse durch Ermittlung der Unstimmigkeit oder Verwertung der Wettermeldungen. (Für die mit 7,5 cm-Rohren ausgerüsteten Abteilungen des Hb.Rgt. 3 kam letzteres nicht in Frage, weil die Stichmaße nicht hatten bestimmt werden können; sie mußten somit ausschließlich auf erschossenen Unstimmigkeiten basieren.)

Da das Schießen mit Unstimmigkeit oder Wettermeldung nur innerhalb gewisser Schranken zuverlässige Resultate verspricht, darf den Schießkdt. und Flst. nicht schematisch ein bestimmtes Verfahren vorgeschrieben werden. Insbesondere spielt es beim Schießen im Gebirge eine Rolle, welches Verhältnis zwischen der Zielüberhöhung und der Scheitelhöhe besteht. Nach reglementarischer Vorschrift sollte die Zielüberhöhung nicht mehr als ein Drittel der Scheitelhöhe betragen, wobei aber Zielhöhen bis zu zwei Dritteln «gelegentlich noch zugelassen werden» können. Den Flst. wurde die Verantwortung für die Auslegung dieser elastischen Vorschrift abgenommen, indem die Übungsbestimmungen festlegten, die Wettermeldung dürfe bei Zielüberhöhungen bis zu zwei Dritteln der Scheitelhöhe verwendet werden; bei größeren Überhöhungen seien die Schießelemente auf Grund der Unstimmigkeit zu rechnen.

Der Art.Chef der HE hatte im übrigen nur dafür zu sorgen, daß alle Gruppen über Telemetriezüge verfügten, um besonders rasch und präzis die Unstimmigkeit zu ermitteln, daß diese Schießen räumlich und zeitlich

koordiniert wurden und daß die Wettermeldungen zeitgerecht zu den Abt.Flst. gelangten.

b. Der Einsatz der beiden zur Verfügung stehenden Wetterzüge ergibt sich aus nachfolgendem Schema (vgl. ASMZ 1958, S. 826, Abb. 2).

Phase	Wet.Z.	Standort	Wet. Meldungen an folgende Abt.Flst.
I (8.9.58)	I. AK RS 228	Andermatt Disentis	72, 54 25, 26, 51, 55, 43
IIa (10.9.58)	I. AK RS 228	Sedrun Hospenthal	25, 26, 51 54, 43, 55, 71, 72
IIb (11.9.58)	I. AK RS 228	Mätteli (Gotthard) Hospenthal	71, 72 25, 26, 51, 54, 55, 43

Die Zuteilung der einzelnen Abteilungen entspricht dem mit den Zugführern der Wetterzüge besprochenen räumlichen Wirkungsbereich der Meldungen. Den Abt.Flst. wird lediglich der Zeitpunkt der Ausgabe der ersten Wettermeldung befohlen, welche sie direkt durch Motorradfahrer abzuholen haben. Es wäre ein unnötiger und durch nichts zu rechtfertigender Zeitverlust, die Wettermeldungen etwa über die Gr.Kdt. oder gar über den Art.Chef der HE zu leiten, Stellen, die an ihrem Inhalt in keiner Weise interessiert sind. Damit ist übrigens auch gesagt, daß die Wetterzüge bei einer Neuorganisation der Artillerie nicht etwa eigener besonderer Verbindungsmitte bedürfen.

c. Die zweite Hauptaufgabe der Telemetriezüge neben der Ermittlung der Unstimmigkeit ist das Bestimmen von Bezugspunkten im Wirkungsraum. Auch für diesen Zweck sind die Züge den Art.Gr. zu unterstellen bzw. zu belassen. Wenn ausnahmsweise die HE für eigene Zwecke, etwa bei der Vorbereitung der Feuerunterstützung für einen geplanten Angriff, Vermessungen durchzuführen hat, so kann sie immer vorübergehend auf einen der Züge der Art.Gr. greifen. Die organische Zuteilung eines Zuges zur HE würde sich nicht rechtfertigen.

d. Wenn abschließend festgestellt wird, daß die Feuer allgemein sehr präzis lagen, so sei beigelegt, daß dies nicht einer besondern «Schießkunst» der Kdt. oder gar der höheren Art.Führung zuzuschreiben ist, sondern wesentlich das Werk der im Vermessungs-, Wetter- und Feuerleitdienst eingeteilten Subalternoffiziere darstellt, von deren zuverlässiger und präziser Arbeit das Gelingen oder Mißlingen von Feuerkonzentrationen abhängt,

wie schon der damalige Waffenchef der Artillerie in seinem sehr lesenswerten Rückblick auf die Art.WK 1952 vom 24. November 1952 festgestellt hat. Die höhere Führung kann nur das Instrument richtig bereitstellen und im Verlauf der Aktion durch ständige Überwachung und Anpassung die günstigsten Bedingungen erfolgreichen Einsatzes schaffen.

4. Feuerplanung

Die Feuerplanung wurde nach dem einzig wirklichkeitsgemäßen Grundsatz des Planens von unten nach oben durchgeführt. Der Feuerplan entsteht auf der Stufe Abt./Inf.Kdt. als Ergebnis der Verständigung über die infanteristischen Absichten und die artilleristischen Möglichkeiten. Es folgt die Koordinationsaufgabe des höheren Art.Kdt. (Vereinheitlichung und allfällige Ergänzung), wobei ein neues einheitliches Dokument Feuerplan durch den höheren Art.Kdt. nur auszugeben ist, wenn sich die Wirkungsbereiche der direkt unterstellten Feuerverbände überschneiden. Dementsprechend gab erst in der zweiten Phase die Kampfgruppe Gotthard einen eigenen Feuerplan aus, während es in der ersten Phase bei den Plänen der einzelnen Art.Gr. sein Bewenden hatte.

5. Feuerleitung und Verbindungen

a. Artilleristische Feuerleitung ist Führung und verlangt, wie jede Führung, zuverlässige Verbindungen. Die zu überbrückenden Distanzen und die Notwendigkeit rascher Feuereröffnung fordern ein technisches Netz aus Draht und Funk.

Die Prinzipnetze für den Einsatz der Abt. oder der Art.Gr. sind bekannt. Es sei lediglich schon hier betont, daß der Aufbau sich gänzlich unschematisch nach dem infanteristischen Einsatz, insbesondere nach der Zahl von Inf.Kdt. richten muß, denen Schießkdt. beigegeben werden sollen. Damit ist auch gesagt, daß das Netz innerhalb der Abteilung vom Abt.- und nicht vom Rgt.Kdt., dasjenige innerhalb der Art.Gr. vom Gr.Kdt. und nicht vom Art.Chef der HE zu befehlen ist. Die gelegentlich in guter Absicht oder aus Ängstlichkeit befolgte Praxis, dem Unterstellten ein detailliertes Schema der innerhalb seines eigenen Verbandes zu erstellenden Verbindungen in die Hand zu drücken, ist nicht wirklichkeitsgemäß, widerspricht dem Grundsatz, daß der Auftrag das Was und nicht das Wie vorschreibt und lähmt den nicht genug zu weckenden und zu fördernden Drang des Artilleristen, von seinem Inf.Kdt. dessen Gliederung und taktische Absichten zu erfahren und nach diesen zu arbeiten. Wenn in der zweiten Phase der Übung im Raum Witenwasseren von diesem Grundsatz abgewichen und den Art.Gr. auch die minimalen internen Verbindungen befohlen wurden (vgl. ASMZ 1958,

S. 830, Abb. 4), so geschah dies sehr ungern und nur aus übungstechnischen Gründen.

Notwendigerweise von der HE zu befehlen sind die Verbindungen der Art.Gr. nach oben sowie allfällige Sonderverbindungen, wie Querverbindungen zwischen den Gruppen oder Verbindungen, die sich nicht aus dem Einsatzplan der Inf.Kdt. ergeben können (ausnahmsweise direkt zugunsten der HE eingesetzte Schießkdt., Verbindungen im rückwärtigen Raum). Häufig wird angenommen, daß der zentral geleitete Einsatz mehrerer Art.Gr. einen sehr erheblichen zusätzlichen Aufwand an Verbindungen mit sich bringe. Die folgenden Ausführungen zeigen, daß dies nicht zutrifft.

b. Eine HE, die über mehrere Art.Gr. verfügt, muß diese in ihr normales Kdo.- und Führungsnetz einbeziehen, ganz gleichgültig, ob ein koordinierter Einsatz in den gleichen Wirkungsraum überhaupt in Frage kommt oder nicht. Es ist eine interne Frage der Organisation im KP der HE, ob diese von der Uem.Abt. der HE erstellten Draht- und Funkverbindungen in die Div.-Zentrale oder direkt in die Div.Art.Flst. (wie der feste Arbeitsplatz des Art.Chefs und seiner Gehilfen genannt wird) geführt werden. Ich würde nach den Erfahrungen der Übung trotz der guten Zentralenbedienung die direkte Verbindung vorziehen.

Diese Verbindung genügt für die Erfüllung der Koordinationsaufgabe des Art.Chefs. (Erwünscht, aber nicht unbedingt notwendig wäre eine zweite parallele Drahtverbindung zur Entlastung). Es ist zu unterstreichen, daß der Art.Chef keine eigentliche Feuerleitung vermitteln kann und soll. Er ist nicht, wie der Kdt. einer Art.Gr. mit seiner Gr.Flst., in der Lage, einen beliebigen Schießkdt. seiner Beobachtungsorganisation mit allen gewünschten Abt.Flst. zu verbinden (vgl. ASMZ 1958, S. 830, Abb. 4). Der Befehlsweg des HE-Kdt. (und seines Art.Chefs) führt immer über die Gr.Kdt. (regelmäßig über deren Gr.Flst.).

Die Aufgabe des Art.Chefs im artilleristischen Feuerkampf ist im wesentlichen eine vorausschauend überwachende. Die einzelnen von der DU-Art. geschossenen Feuer gehen ihn nichts an; er wird nur den Munitionsverbrauch überwachen, wenn er nicht etwa schon von Anfang an bestimmte Munitionskredite eröffnet hat. Der Art.Chef stellt die AU-Art. zur Verfügung, wenn Verstärkung angefordert wird. Die Aufgabe der Koordination der einzelnen Feuer bezüglich Auslösung und Dauer fällt jedoch nicht ihm zu, sondern dem Art.Gr.Kdt., an dessen Flst. die Beob.Org. angeschlossen ist, welche den Schießkdt. des betreffenden Feuers stellt. Nur wenn ausnahmsweise der HE-Kdt. selber den Feuerbefehl zu erteilen hat (geplanter Angriff, an dem mehrere Kampfgruppen beteiligt sind), obliegt die zeit-

liche Koordination dem Art.Chef. Sie stellt aber keine besondern Verbindungsprobleme, weil genügend Zeit zur Verfügung stehen wird.

Möglicherweise müssen allerdings auch die artilleristischen Feuerbefehle über die Div.Art.Flst. geleitet werden, nämlich dann, wenn keine andere und bessere Verbindung zwischen einer verstärkenden und der verstärkten Art.Gr. besteht. In der Übung wurden in allen Phasen Querverbindungen zwischen den Gr.Flst. erstellt. Es wurden aber gleichwohl Feuerbefehle auch über die Div.Art.Flst. geleitet, was mit den geschilderten Verbindungen ohne Schwierigkeit zeitgerecht durchgeführt werden konnte.

c. Die vorstehenden Überlegungen beweisen, daß die *zentrale Leitung des Feuers* mehrerer in den gleichen Wirkungsraum eingesetzten Art.Gr. als zusätzliche Verbindungen nur die Querverbindungen zwischen den Gr.Flst. verlangt, ferner eventuell die doppelte Führung gewisser ohnehin bestehender Kommando-Verbindungen. Beides sind übrigens nur erwünschte, nicht unbedingt notwendige Verbindungen. Es ist somit sicher nicht erforderlich, dem Art.Chef der HE Verbindungspersonal und -material fest zuzuteilen, um so weniger, wenn an den ausnahmsweisen und kurzfristigen Charakter derartigen massierten Einsatzes gedacht wird. Es ist auch nicht zu vergessen, daß der Einsatz im Mittelland die Verbindungsprobleme vereinfacht.

Die Div.Art.Flst. als Verbindungszentrale gesehen ist weniger verletzlich als die Gr.Flst. Solange die HE überhaupt technische Verbindungen besitzt, sollte dies auch für den Art.Chef zutreffen.

6. Die Aufgaben des Art.Chefs und die in der Div.Art.Flst. benötigten personellen Mittel

a. Die Aufgaben des Art.Chefs lassen sich wie folgt umschreiben:

- artilleristische Beratung des Div.Kdt.
- artillerietechnischer Einsatz der Rgt. bzw. der Abt. gemäß Weisungen im Einsatzbefehl des Div.Kdt.
- Einsatz der technischen Staffeln
- Verbindungsplanung (mit Chef Uem.D)
- Koordination des Artillerie-Nachrichtendienstes
- Feuerplanung: Festlegen von Zielen, die für die HE als Gesamtverband wichtig sind; Koordinierung der von den Art.Gr. erstellten Feuerpläne, evtl. Ausgabe eines Feuerplans der HE
- Delegation der Feuerkompetenzen und laufende Anpassung an die Entwicklung der Lage
- Koordinierung einzelner Feuer mehrerer Art.Gr. (selten)

b. Gemäß OST 51 verfügt der Art.Chef der Division über zwei Art.Of. als Gehilfen. Die «Weisungen für den Artillerieeinsatz im Rahmen der

Heereseinheit, 1956» sehen die Bildung eines erweiterten Art.Chef-Stabes ad hoc vor mit einem Bestand von 9 Of. und 37 Uof. und Sdt., letztere vor allem als Personal eines Bauzuges der Tg.Kp. der Division; neuere Reorganisationspläne scheinen noch weiter zu gehen.

Es wurde bereits ausgeführt, daß sich die feste Zuteilung eigenen Verbindungspersonals und -materials nicht rechtfertige, und es kann ganz allgemein gesagt werden, daß nach den Erfahrungen der durchgeföhrten Übung allen Entwicklungen entgegengetreten werden sollte, die für den Art.Chef einen «Stab im Stabe» bilden wollen.

Der *Artilleriechef* selber ist und bleibt in erster Linie Dienstchef. Ob man ihm dazu den Titel eines Kdt. der Div.Art. geben will, ist eine völlig neben-sächliche Frage. Seine Autorität bei den Art.Kdt. erwirbt er sich weder mit einem solchen Titel, noch mit den an Schlachtenbilder des vergangenen oder vorvergangenen Jahrhunderts erinnernden roten Streifen an seinen Hosen. Wenn er Befehle zu erteilen hat, so erteilt er sie, wie jeder Offizier des Divisionsstabes, im Auftrag des Heereseinheitskommandanten.

Selbstverständlich benötigt er Mitarbeiter, und es ist richtig, daß die ihm durch die Entwicklung der Zusammenfassung des Artilleriefeuers zugefallene Aufgabe einen etwas größeren Mitarbeiterstab rechtfertigt, als die OST 51 vorsieht. In der Übung war ein «roter Stab» von neun Offizieren vorgesehen, von denen aber der Chef Uem.D und zwei Gehilfen ohne weiteres abzuziehen sind, weil beim Einsatz der ganzen Division nur nebenbei zugunsten des Art.Chefs arbeitend. Ich bin der Meinung, daß mit vier fest dem Art.Chef zugeteilten Offizieren auszukommen ist, sofern ihm für seine «Großkampftage» vorübergehend eine gewisse Verstärkung abgegeben werden kann. Unbedingt notwendig ist die feste Zuteilung von zwei Zeichnern für die Mitwirkung bei der Führung der Unterlagen und bei der Feuerplanung. Ferner muß der Art.Chef über eine leistungsfähige Reproduktions-equipe verfügen können, welche in der Lage ist, kurzfristig (nötigenfalls innert weniger Stunden) Kartenausschnitte, Formulare, Pausen in größerer Auflage zu vervielfältigen und zum Teil auch zu vergrößern. Eine feste Zuteilung dieser Equipe ist nicht erforderlich; sie könnte auch für den Nachrichtendienst der HE tätig sein.

Die vier fest zugeteilten Offiziere sehe ich in zwei Equipen mit gegenseitiger Vertretung eingeteilt: Eine Equipe, gebildet aus dem Chef der Div.Art.Flst. und seinem Stellvertreter, der für die Verbindungsplanung und den Artillerie-Nachrichtendienst verantwortlich ist; eine zweite Equipe führt die Wirkungskarte und die Karte der Beobachtungsmöglichkeiten und befaßt sich vor allem mit allen Fragen der Feuerplanung sowie mit der Munitionskontrolle. Technisch gewandte Subalternoffiziere können ohne

weiteres aus den unterstellten Truppenkörpern abkommandiert werden, gegebenenfalls in Personalunion mit den Verbindungsoffizieren. Es ist in diesem Zusammenhang nicht zu vergessen, daß der massierte Artillerie-Einsatz regelmäßig die Reservestellung ganzer Beobachtungs-Organisationen zur Folge hat, die vorübergehend auch für Arbeiten in den Gr.Flst. und in der Div.Art.Flst. beigezogen werden können.

Es mag auch interessieren, daß die Großkampftage des Artilleriechefs die Tage der Einsatz- und der anschließenden Feuerplanung sind, nicht die Tage des Schießens, an welchen auf der Div.Flst. Ruhe herrscht und 2–3 Of., die mit ihren Arbeitsunterlagen an den Telefonapparaten sitzen, die Arbeit gut bewältigen können.

Wichtig ist die enge Verbindung innerhalb des Divisionsstabes, insbesondere mit Stabschef und Gst.Of., ferner vor allem mit Chef Uem.D und Nachrichtendienst. Gegensprechanlagen haben sich, wie bei der Verbindung zwischen KP A und B, als sehr nützlich erwiesen.

Vorbehalten bleibt bei den vorstehenden Überlegungen eine Erhöhung der personellen Dotation für den Fall, daß die Aufstellung *getrennter Stäbe* A und B erwogen werden sollte. Dabei wäre immerhin nicht zu vergessen, daß häufig einer der Gr.Kdt. ohne Schwierigkeiten die dringenden Koordinationsaufgaben des ausfallenden Art.Chefs. übernehmen könnte. Anderseits ist immer wieder zu bedenken, welchen kurzfristigen Ausnahmecharakter Situationen haben, die dem Art.Chef ein von ihm zu koordinierendes Instrument mehrerer Art.Gr. zur Verfügung stellen.

III.

Die Übungen am Gotthard haben gezeigt, daß es möglich ist, im Zeitraum einer Nacht eine größere Zahl von Abteilungen so in Stellung zu bringen, daß am nächsten Tag massive Feuerkonzentrationen geschossen werden können und daß dabei auch die Schmiegksamkeit des Instruments im Sinne der raschen Anpassung an verschiedene Lagen und Bedürfnisse gewährleistet bleibt. Nennenswerte weitere Zeitersparnisse im Stellungsbezug oder in der Durchführung der Feueraufträge lassen sich nicht erzielen.

Das Problem der Verletzlichkeit solcher Konzentrationen ist nicht zu diskutieren. Im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung ist lediglich zu betonen, daß die *Verletzlichkeit* vor allem in der *Massierung im Stellungsraum* liegt, die eng mit der Kalibermischung und mit der Reichweite der Geschütze zusammenhängt. Das Verbindungssystem ist allerdings ebenfalls sehr verletzlich, aber diese Verletzlichkeit wird nicht etwa erst durch die Zusammenarbeit mehrerer Artilleriegruppen geschaffen oder auch nur wesentlich vermehrt. Sie entsteht vielmehr schon bei der zentralen Leitung

mehrerer Abteilungen im Verband einer Gruppe. Der koordinierte Einsatz im höheren Verband sollte deshalb wenn immer möglich organisch aus dem Einsatz einzelner Abteilungen herauswachsen, die mit einem Infanterieverband zusammenarbeiten, damit bei einem verbindungsmäßig bedingten Versagen der zentralen Leitung wenigstens die Direktunterstützung geleistet werden kann. Der Funk wird dies meist ermöglichen, während über die Feuerleitung im größeren Verband mit einem reinen Funknetz meines Wissens noch nicht genügend zuverlässige Erfahrungen vorliegen.

Wünschenswert wäre eine Ergänzung der gemachten Erfahrungen in einem Mittellandeinsatz, der sich auch nur auf 2-3 Art.Gr. mit je 2-3 Abt. beziehen könnte. Man müßte dabei auf das Scharfschießen verzichten, könnte aber – befreit von den Fesseln der Sicherheitsbestimmungen und Schießplatzgrenzen – die Probleme der Zusammenarbeit mit der Infanterie und die organisatorische Anpassung an die wechselnden Lagen und Absichten noch freier und vertiefter üben.

Probleme der Scheibenstellung in Gefechtsschießen mit Infanteriewaffen

Von Major E. Riedi

Die Gefechtsschießplatzverhältnisse in unserm Lande sind heute weitgehend so, daß wer nicht gerade im Gebirge oder in bestimmten Teilen des Jura, seinen WK oder die Gefechtsschießverlegung von Kursen und Schulen absolvieren kann, des öfters gezwungen ist, die Gefechtsausbildung seiner Truppe im scharfen Schuß auf Schießplätzen durchzuführen, die, nimmt man die bestehenden Bestimmungen buchstabengetreu, in bezug auf Sicherheiten nicht immer hieb- und stichfest sind. Und trotzdem, als Ausbildner ihrer Truppen müssen unsere Kommandanten diese unliebsame Verantwortung oft auf sich nehmen.

Als Ziele in Scharfschießen mit Inf.Waffen werden allgemein die üblichen Feldscheiben gestellt. Über die Art und Weise, wie diese Scheiben im Gelände zu verwenden sind, vor allem bezüglich Sicherheiten, bestehen in den Reglementen nur einige allgemeine Vorschriften. Es handelt sich um folgende Reglemente:

«Sicherheitsvorschriften für Gefechtsschießübungen» 51. 30-d, Zif. 31-36, Anhänge betreffend Sicherheitsvorschriften in den spez. Waffenreglementen.

Die relative Dürftigkeit dieser Vorschriften bezüglich des Problems des Scheibenstellens soll kein Vorwurf sein, nur eine Feststellung. In der Tat ist